

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 5 (1897)

Heft: 21

Vereinsnachrichten: Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 21. — 1. Nov.

Das

V. Jahrgang, 1897.

Rote Kreuz

Offizielles Organ

des

Abonnement:
Für die Schweiz jährlich 3 Fr.,
halbjährlich 1 Fr. 75, viertel-
jährlich 1 Fr.
Für d. Ausland jährlich 4 Fr.
Preis der einzelnen Nummer
20 Cts.

Insertionspreis:
per einseitige Petitzelle:
Schweiz 30 Ct., Ausland 40 Ct.
Reklamen 1 Fr. per Medak-
tionszeile. Verantwortlich für
den Inseraten u. Reklamenten:
Haasenstein und Vogler.

schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des schweiz. Militärsanitätsvereins
und des Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilienmagazine.

— Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. —

Redaktion und Verlag: Dr. med. Alfred Mürsel, Oberstleut., Bern.

Kommissionsverlag: Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern.

Annoncen-Regie: Haasenstein und Vogler in Bern und deren sämt-
liche Filialen im In- und Auslande.

Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

Direktionssitzung des schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz,
Mittwoch den 13. Oktober 1897, nachmittags 3 Uhr, im Bahnhofrestaurant Olten.

Auswesend sind die Herren: Oberstleutnant H. Haggemannacher, Zürich; Oberst Jean de Montmollin, Neuenburg; Nationalrat E. v. Steiger, Bern; Oberstleutnant Dr. Aepli, St. Gallen; Major Dr. Real, Schwyz; Oberst Dr. E. Münzinger, Olten; Major Dr. G. Schenker, Aarau. Mit Entschuldigung abwesend sind die Herren: Dr. A. Stähelin, Aarau; Pfarrer R. Wernly, Aarau; Prof. Dr. A. Socin, Basel; Prof. Dr. Haltenhoff, Genf; Oberst Dr. Kummer, Bern; Louis Cramer, Zürich.

Da das Präsidium wegen Unwohlsein verhindert ist, an der Versammlung teilzunehmen, werden die Verhandlungen vom Vicepräsidenten, Herrn Oberstleutnant Haggemannacher aus Zürich, geleitet. Derselbe giebt in erster Linie Kenntnis von einem Schreiben des Oberfeldarztes, Herrn Oberst Dr. Ziegler in Bern, mit welchem er die Ernennung zum Ehrenmitgliede des Centralvereins vom Roten Kreuz verdankt und demselben seine Sympathien ausspricht.

Verhandlungen:

1. Rapport über den IV. internationalen Kongress der Vereine vom Roten Kreuz in Wien. Major Dr. G. Schenker erstattet Bericht über Traktanden und Beschlüsse des Wiener Kongresses, die alle in einem ausführlichen, im Druck noch erscheinenden Protokolle niedergelegt sind (vide Traktandenverzeichnis auf pag. 9, Jahrg. 1897 d. Bl.). Die Mitteilungen werden verdankt und anschließend daran beschlossen, den beiden Teilnehmern am Wiener Kongress für die erwachsenen Auslagen eine angemessene Vergütung auszurichten.

2. Anträge der Sektion Glarus, betreffend: a) Centralsekretariat, b) Reorganisation des Materialwesens des Vereins vom Roten Kreuz. a) Es wird beschlossen, der Anregung betreffend ein besoldetes Centralsekretariat für den Verein vom Roten Kreuz, die schon seiner Zeit, aber zu spät, der Delegiertenversammlung in Biel unterbreitet worden, keine weitere Folge zu geben, sondern einstweilen zu gewärtigen, welche Aufnahme das Gesuch um finanzielle Unterstützung eines schweizerischen Centralsekretariates für den freiwilligen Sanitätsdienst bei der Bundesversammlung haben wird.

b) Ein Antrag, dahingehend, es sei die Geschäftsleitung zu beauftragen, in Verbindung mit dem Departement für das Materielle die Anregung der Sektion Glarus weiter zu prüfen und ein Plan betr. Reorganisation des Materialwesens sowohl für den Centralverein als

auch für seine einzelnen Sektionen auszuarbeiten, wobei auch das Departement für die Instruktion zugezogen werden soll, wird gutgeheißen.

3. Petition an den hohen Bundesrat zu Handen der h. Bundesversammlung um finanzielle Unterstützung eines schweiz. Centralsekretariates für den freiwilligen Sanitätsdienst. Da der Referent, Herr Louis Cramer, Präsident des schweiz. Samariterbundes, abwesend ist, kann das Original der Petition nicht vorgelegt werden. Herr Major Dr. Schenker, welcher davon Einsicht genommen hatte, referiert hierüber. Die Direktion beschließt: „Die Versammlung erachtet es nicht für wünschbar, neben der Eingabe, welche die Petition um Unterstützung eines Centralsekretariates genügend begründet, noch die vom Samariterbund abgefaßte, weitläufige Denkschrift an den Bundesrat abgehen zu lassen. Dagegen soll die Eingabe, nach Genehmigung durch die Geschäftsleitung, unterzeichnet und seiner Zeit beim Bundesrate noch mündlich die wünschbar erscheinenden weiteren Aufklärungen abgegeben werden.“

4. Verwendung des Saldo der projektierten freiwilligen Ambulance für den griechisch-türkischen Kriegsschauplatz (Gesuch der Hh. Dr. Müller und Kesselring). Nach Begleichung der die projektierte Ambulance betreffenden Rechnungen bleibt ein Saldo von ca. 2300 Franken. Es wird beschlossen, anlehnend an einen ähnlichen Beschlüß seitens des internationalen Komitees in Genf, den Hh. Dr. Armin Müller und Oscar Kesselring in Zürich in Anerkennung ihrer Verdienste um die Sache des Roten Kreuzes einen Beitrag an ihre Auslagen in der Höhe von total 500 Franken auszurichten und den Rest laut Beschlüß der Delegiertenversammlung an das griechische Rote Kreuz abzusenden. Die seinerzeit für die Ausrüstung der Ambulance angegeschafften Karten sollen eventuell an schweizerische Offiziersgesellschaften vertrieben werden.

5. Gesuch der Sektion Genf um eine Subvention aus der Centralkasse an die Auslagen der Sektion Genf anlässlich der schweiz. Landesausstellung. Es wird beschlossen, der Sektion Genf eine Subvention im Betrage von 300 Fr. zu gewähren und mit einem entsprechenden Begleitschreiben zu übermitteln.

6. Bericht und Antrag des Departementes für das Materielle betr. Preisaufgabe. Das Traktandum muß verschoben werden, da das Departement nicht vertreten ist und ein schriftlicher Bericht nicht vorliegt.

7. Besprechung einer Fusion des schweiz. Militärsanitätsvereins mit dem schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz. Der vom Centralkomitee des schweiz. Militärsanitätsvereins vorgelegte Entwurf zu einer Fusion von Militärsanitätsverein und Centralverein vom Roten Kreuz wird verlesen. Die Geschäftsleitung wird beauftragt, den Entwurf zu prüfen und der nächsten Direktionsitzung einen diesbezüglichen Bericht und Antrag zu unterbreiten.

8. Allfällige Anträge und Anregungen. Auf eine Zuschrift des Verlegers des Vereinsorgans „Das Rote Kreuz“ bezüglich Übernahme des Blattes kann einstweilen nicht eingetreten werden, bevor man über den Erfolg der Petition (Biffer 3) beim Bundesrat im Klaren ist. — Im ferneren wird von einer Zuschrift des Oberfeldarztes, Herrn Oberst Dr. Ziegler, über Reorganisation der Genfer Konvention Notiz genommen und dieselbe zu den Akten gelegt. — Schluß der Verhandlungen 6³/₄ Uhr.

Das Sekretariat.

Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

Protokollauszug aus den Verhandlungen des Centralkomitees vom 23. September 1897.

Die an die 24 Sektionschefs gerichteten Cirkulare wurden mit Ausnahme der an die tessinischen Beamten gesandten, in sehr anerkennenswerter Weise, wenn auch zum Teil erst nach wiederholter Bitte, beantwortet, so daß wir heute an Hand dessen die Konstatierung machen, daß an vielen Orten unseres Vaterlandes die Träger des Roten Kreuzes noch ziemlich stark vertreten sind und zu hoffen ist, im Einverständnis und mit gutem Willen der Sanitätsmaunschaft einige Vereine zum Zwecke der Hebung und Förderung unserer militärischen Aufgabe bilden zu können. Wir werden daher in einem Cirkular an sämtliche, uns aus den eingegangenen Listen bekannten Unteroffiziere gelangen, solche zur gemeinsamen Thätigkeit aufzumuntern und sie speziell auf die Gründung eines Vereins in ihren Kreisen